

**Anlage 1.2 Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur öffentlichen Auslegung
gemäß §§ 4 (2) i. V. m. § 4 a (2) BauGB**

lfd. Nr.	TÖB	Datum	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
1.	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Referat Raumordnung, Landesentwicklung Ernst-Kamieth-Straße 2 06112 Halle	19.11.2014			
2.	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Referat 309 Ernst-Kamieth-Straße 2 06112 Halle 307 – Ob. Luftfahrtbehörde/ Schwerlastverkehr 401 – Obere Abfall- u. Bodenschutzbehörde 402 – Obere Immissionsschutzbehörde 404 – Obere Behörde für Wasserwirtschaft 405 – Obere Behörde für Abwasser 407 - Obere Naturschutzbehörde		Es werden keine Bedenken geäußert. Es werden keine Einwände erhoben. Es werden keine Belange berührt. Gegenwärtig liegt keine Stellungnahme vor. Es werden keine Belange berührt. Es werden keine Belange berührt. Es werden keine Belange berührt. Hinweis: Umweltschadengesetz und Artenschutzrecht sind zu beachten.	Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen	Kein Beschluss erforderlich

lfd. Nr.	TÖB	Datum	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
3.	Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg Julius-Bremer-Straße 10 39104 Magdeburg	12. 11.2014	Das Vorhaben ist mit den Zielen der Raumordnung vereinbar.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen	Kein Beschluss erforderlich.
4.	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt -Landesmuseums für Vorgeschichte- Richard - Wagner - Straße 9 - 10 06114 Halle	06.11.2014	Es werden keine grundsätzlichen Einwände erhoben. Im Falle unerwarteter freigelegter archäologischer Funde wird die bauausführenden Betriebe auf die Einhaltung der gesetzlichen Meldepflicht hinzuweisen.	Dieser Hinweis betrifft nicht den Flächennutzungsplan, sondern die nachfolgenden Planungen.	Kein Beschluss erforderlich.
5.	50Hertz Transmission GmbH TG Netzbetrieb Eichenstraße 3A 12435 Berlin	31.10.2014	Im Plangebiet befinden sich keinerlei Anlagen der Fa. 50Hertz.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen	Kein Beschluss erforderlich.
6.	GDMcom Gesellschaft für Dokumentation und Telekommunikation Maximilianallee 4 04129 Leipzig	10.11.2014	Es werden keine Einwände erhoben. Sollte jedoch der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden, ist eine weitere Beteiligung der GDMcom erforderlich.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Erweiterung der Planung ist jedoch nicht beabsichtigt.	Kein Beschluss erforderlich.
7.	Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt PF 156 06035 Halle	03.11.2014	Es werden keine Einwände erhoben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen	Kein Beschluss erforderlich.
8.	Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Mitte Außenstelle Wanzleben Ritterstraße 17 - 19 39164 Wanzleben	03.11.2014	Es werden keine Einwände erhoben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen	Kein Beschluss erforderlich.

lfd. Nr.	TÖB	Datum	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
9.	Deutsche Telekom Technik GmbH TI Niederlassung Mitte-Ost PTI24 Postfach 2100 39096 Magdeburg	29.10.2014	Es werden keine Belange berührt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen	Kein Beschluss erforderlich.
10.	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I 3 Postfach 2963 53019 Bonn	03.11.2014	Es werden keine Belange berührt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen	Kein Beschluss erforderlich.
11.	E.ON Avacon AG Transport- u. Spezialnetze Watenstedter Weg 75 38229 Salzgitter	29.10.2014	Es werden keine Einwände erhoben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen	Kein Beschluss erforderlich.
12.	Trinkwasserversorgung Magdeburg GmbH Herrenkrugstraße 140 39114 Magdeburg	27.11.2014	Es werden keine Einwände erhoben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen	Kein Beschluss erforderlich.
13.	Städt. Werke Magdeburg GmbH & Co. KG Bereich: TS-K Am Alten Theater 1 39104 Magdeburg	22.10.2014	Es werden keine Einwände erhoben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen	Kein Beschluss erforderlich.
14.	Abwassergesellschaft Magdeburg mbH (AGM) Am Alten Theater 1 39104 Magdeburg	22.10.2014	Es werden keine Einwände erhoben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen	Kein Beschluss erforderlich.
15.	Landesamt für Vermessung u. Geoinformation Otto-von Guericke-Straße 15 39104 Magdeburg	05.11.2014	Es werden keine Bedenken oder Anregungen geäußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen	Kein Beschluss erforderlich.

lfd. Nr.	TÖB	Datum	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
16.	Industrie- u. Handelskammer Alter Markt 8 39104 Magdeburg	12.11.2014	Es werden keine Bedenken oder Anregungen geäußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen	Kein Beschluss erforderlich.
17.	Handwerkskammer Gareisstraße 10 39106 Magdeburg	18.11.2014	Es werden keine Bedenken oder Anregungen geäußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen	Kein Beschluss erforderlich.
18.	Polizeidirektion Sachsen - Anhalt Gefahrenabwehrbehörde Sternstr. 12 39104 Magdeburg	05.11.2014	Es werden keine Einwände erhoben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen	Kein Beschluss erforderlich.
19.	Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG Otto-von-Guericke-Str. 25 39104 Magdeburg	27.11.2014	In unmittelbarer Nähe befinden sich Anlagen der Bahnenergieversorgung. Die Standsicherheit der Fahrleitungsmaste ist zu gewährleisten, ggf. sind Sicherungsmaßnahmen durchzuführen.	Dieser Hinweis betrifft nicht den Flächennutzungsplan, sondern ist im Rahmen der nachfolgenden Planungen zu beachten.	Kein Beschluss erforderlich.
20.	Flughafen Magdeburg GmbH Heinz-Krügel-Platz 1 39114 Magdeburg	03.11.2014	Das Bauvorhaben befindet sich im Bauschutzbereich des Flugplatzes Magdeburg nach § 12 Luftfahrtgesetz. Danach ergibt sich, dass eine die Anlage eine Höhe von 126,303 m ü. NN nicht überschreiten darf.	Dieser Hinweis betrifft nicht den Flächennutzungsplan, sondern ist im Rahmen der nachfolgenden Planungen zu beachten.	Kein Beschluss erforderlich.
21.	Umweltamt -untere Naturschutzbehörde -untere Bodenschutzbehörde -untere Wasserbehörde -untere Immissionsschutzbehörde	13.11.2014	Von Seiten der einzelnen Behörden werden keine Anregungen und Bedenken geäußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen	Kein Beschluss erforderlich.
22.	Untere Straßenverkehrsbehörde An der Steinkuhle 6 39128 Magdeburg	07.11.2014	Es werden keine Einwände erhoben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen	Kein Beschluss erforderlich.

Folgende Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt, haben jedoch keine Stellungnahmen abgegeben:

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange
1.	Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Otto-von-Guericke-Straße 5 39104 Magdeburg
2.	Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt Dezernat 55 Gewerbeaufsicht Mitte Große Steinernetischstraße 4 39104 Magdeburg
3.	Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt Niederlassung Mitte Tessenowstraße 1 39114 Magdeburg
4.	Verband der Gartenfreunde Magdeburg e.V. An der Steinkuhle 24 39128 Magdeburg
5.	Untere Denkmalschutzbehörde An der Steinkuhle 6 39128 Magdeburg
6.	Untere Bauaufsichtsbehörde An der Steinkuhle 6 39128 Magdeburg
7.	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn Außenstelle Magdeburg Kaiser-Otto-Ring 16 39106 Magdeburg